



**41116**  
**Gemeinde Perg**

Perg, am 6. Mai 2024

**Betreff.: Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage**

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Perg für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 13.05.2024, im Gemeindeamt Perg zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.perg.at](http://www.perg.at) abrufbar.

Etwasige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 06.05.2024

Abgenommen: .....



Der Bürgermeister: